

Sächsisches.

— Unzählig der Schlussberathung über die Petition Emil Gangbähnels in Dresden und Genossen, die Abänderung des Gesetzes, die Wahlen für den sächsischen Landtag betr., nahm am Dienstag im Vortage u. a. Abg. Friedhof-Wickeln (Soz.) das Wort und fügte in fast einstündigter Rede die von den Räubern der sozialdemokratischen Partei gegen das jetzt bestehende sächsische Landtagswohlrecht geltend gemachten Einwände ins Feld, protestiert gegen den Ausschluß der Sozialdemokraten von der Volksvertretung wegen ihrer politischen Schinnung und fordert noch wie vor die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts. Redner sieht sich am Schlusse seiner Ausführungen durch den Präsidenten Dr. Mehnert einen Ordnungsdruf zu. Abg. Groß-Annaberg (wild.) spricht sich gleichfalls gegen das jetzige Wahlrecht aus. Abg. Encke-Lipzig (deutschsoc.) ist nicht für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts. Er hofft aber die Gelegenheit zu erklären, daß er das jetzige sächsische Wahlrecht für abänderungsbefähigt halte. Abg. Rüdiger-Rohrwein (cons.) ist der Ansicht, daß der Ausschluß der Sozialdemokraten aus den Deputationen berechtigt sei. Wie schwer es dem Abg. Friedhof geworden sei, Interesse für den zur Berathung stehenden Gegenstand bei der Allgemeinheit zu erwecken, bewiesen die leeren Trieben. Wenn der angekündigte Ansturm gegen das Wahlrecht von sozialdemokratischer Seite komme, so komme er nicht aus der freien Überzeugung des Volkes, sondern es sei dann durch Unreiz hervorgerufen worden. Abg. Hofmann-Chemnitz (Soz.) entgegnet den Verteidnern und schließt: Sehen Sie so schnell wie möglich daran, eine solche Ungerechtigkeit zu beseitigen, wie sie das Dreiklassenwahlrecht ist. Nach weiteren Bemerkungen einzelner Abgeordneter wendet sich Abg. Reichsmutter-Krebsstein (nat.-lib.) des längeren gegen den Abg. Friedhof, wobei er unter anderem bemerkt, daß es einen widerwärtigen Eindruck gemacht habe, als er die Sozialdemokraten den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid habe leisten sehen und hören. Präsident Dr. Mehnert bemerkt darauf, daß er eine derartige verlebende Aeußerung für unzulässig erklären müsse. Man beschloß dem Deputationsantrag gemäß.

— Der Gutscheinhandel kam in den letzten Tagen in der ersten Ständekammer zur Debatte. Der Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Raubler bemerkte: Der sogen. Gutscheinvertrieb ähnele sehr der allerdings nur für wohlthätige Zwecke bestimmt Schnebelolle. Besonders im Uhrmachergewerbe sei derselbe noch Angabe der Petenten geradezu zu einem Unwesen geworden, daß besonders in der Umgebung von Dresden sich breit mache. Thatsächlich werden auf diese Weise eine Anzahl Uhren — meist minderwertige —, namentlich in Arbeiterkreisen, auf den Markt geworfen, so daß das Uhrmacherwesen sehr geschädigt und die Käufer selbst nur benachteiligt würden. Nicht nur Uhren, sondern auch Nähmaschinen, Fahräder, Anzüge, Schuhwaren, photographische Apparate und Zigarren würden auf diese Weise vertrieben. Unbestreitbar gebe die Art des Vertriebes zu den grössten Bedenken Anlaß. Das System lasse für den Verkäufer darauf hinaus, Vertreter zu sparen und die Käufer selbst als Agenten für sein Geschäft zu benutzen; das Geschäftsgedanken sei ein durchaus unrechtmäßiges und weit entfernt von Treu und Glauben. Je weiter die Gutscheine gewandert seien, desto schwerer sei es, sie an den Mann zu bringen, besonders so sie meistens nur ein Jahr Gültigkeit hätten. Das Ministerium des Innern habe erklärt, daß das Gutscheinwesen allerdings besonders die unbemittelten Käufer der Gesetz einer Nebenvortheilung ausfüge, daß aber die geltende Gesetzgebung keine Handhabe habe, um dieses Treiben zu hindern; von einer öffentlichen Warnung verspreche man sich keinen Erfolg. Within seien gesetzliche Maßnahmen erforderlich, diese könnten aber nur im Wege der Reichsgesetzgebung geschaffen werden. Die Deputation habe sich damit beschieden, habe aber das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie dem Gutscheinwesen fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuwenden und etwaige Auswüchse mit aller Strenge bekämpfen, sowie im Bundesrathe für die Schaffung einer reichsgesetzlichen Handhabe wirken werde. In diesem Sinne beantrage sie, die vorliegende Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Geh. Kommerzienrat Naumann führte aus, er bedauere sehr, daß die Regierung nicht in der Lage sei, im Wege der Gesetzgebung diesem Unwesen zu steuern, hoffe aber, daß sie Mittel und Wege finden werde, den reellen Handwerker- und Handelsstand vor weiterem Schaden zu bewahren. Vielleicht könne die Regierung ähnlich wie bei den Abzählungsbürgern vorgehen, wo denselben, die nicht alle Raten bezahlen könnten, ein Theil davon wieder zurückbezahlt werden müsse. Um Garantie dafür zu bieten, daß die Käufer auch wirklich ihre Ware erhalten, müßten die Verkäufer auf Gutschein bei der Behörde ein ihrem Geschäft entsprechendes Depot hinterlegen, aber sie müßten nachweisen, daß sie die Ware auch tatsächlich bestehen. Jetzt hätten sie die Ware bei Ausgabe des Gutscheins wahrscheinlich gar nicht und schaffen sie sich erst an, wenn sie fällig werde, so daß der Käufer im Falle eines vorzeitigen Konkurses des Gelöbnisses das Nachsehen habe. Die Kammer beschloß den Gegenstand der Berathung der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

— In einer am Dienstag abgehaltenen Sitzung des Brüderausschusses der Amtshauptmannschaft Dresden-L. wurde, nachdem Herr Amtshauptmann Dr. Schmidt des verstorbenen Mitgliedes des Ausschusses, Herrn Gemeindevorstands Großmann in Plauen, in ehrender Weise gedacht hatte, die Dispensation zu Grundstücksbewilligungen bei Folium 2 für Hintergersdorf bedingungslos ertheilt. Abweisung des Schlosses des Beizialsausschusses auf die Schankconcessionsgesuche Wilhelm Walther in Wurgwitz (Weinbau), Karl Behlas in Deuben um Genehmigung zum Bierwirtschaft, Hermann Hennersdorffs derselbst um Erlaubnis zum Brannweinkelthandel und Oswald Kießlings derselbst um Go-

ßtaltung des Bierhanks, und zwar in allen diesen Fällen um deswillen, weil man ein Bedürfnis nicht anerkannte. Bedingungsweise wurde der Wittwe Krumbiegel in Braunsdorf die Errichtung eines neuen Kalkbrennofens an Stelle des abgebrochenen genehmigt. Im Mangel Bedürfnisses bez. wegen lokal- und verkehrspolizeilicher Bedenken wurden abgelehnt die Schankconcessionsgesuche Gustav Gebauer in Hainsberg und Wilhelm Reichels in Döckwitz. Dem Gesuch des Schankwirths Schuschwary in Deuben soll Tanzkoncession bedingungsweise gegeben werden. Auch das Gesuch des Hotelbesitzers Kraatz in Tharandt um Tanzkoncession für einen neu projektierten Tanzsaal fand Genehmigung. Zu der von der Gemeinde Klingenberg beantragten Einziehung des Fußweges von da nach dem Klingenberg-Dorfhauser Kommunikationswege gab der Ausschluß seine Genehmigung. Bedingungsweise erhielt Genehmigung die Firma G. G. Sothe in Deuben zu verändertem Wiederaufbau der abgebrannten Herberge.

— Die 500 000, das große Los, die Hoffnung aller Lotteriespieler, fiel am Dienstag, dem zweitenziehungstag und zwar gleich zu Anfang derziehung auf die Nummer 20 299 in die Kollektion von C. H. Gotthardt in Freiberg. In Freiberg selbst werden dem Vernehmen nach nur zwei Zehntel der Gewinnnummer gespielt, und zwar je ein Zehntel von einem Geschäftsmann und einem Bergbauladen, die wiederum Anteile ihres Zehntels an Bekannte abtreten. Auf diese Weise sind an dem Gewinn eine grosse Anzahl Leute beteiligt, welche die Spende Fortunas sehr wohl gebrauchen können. Ein Zehntel fiel nach Döberan, woselbst ebenfalls „kleine Leute“ Gewinner sind. Die übrigen Zehntel werden in Deuben, Berlin usw. gespielt.

— In einer am Sonntag in Pirna abgehaltenen Delegierten-Versammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz erwies die Sektion Rabenau zur notwendigen Reparatur der Holzbarrieren am dortigen „Bismarck-Pfad“ 47 M. zugesprochen, während die von der Sektion gewünschte Anbringung eines Eisengeländers später ins Auge gesetzt werden soll; die Sektion Döbena-Weesenstein erhält als Beitrag zur Beseitigung von Hochwasserschäden 75 M. Die Frage der Unterhaltung des im Besitz des Gebirgsvereins befindlichen Aussichtsturmes auf dem Rienberg bei Tharandt soll nach Auflösung der Tharander Sektion veract gestellt werden, daß für den Fall des Wiederaufbaus einer Tharander Sektion der Thurm einer anderen Sektion überlassen werden soll. Gemeldet hat sich hierfür bereits die Sektion Sebnitz, welche den Thurm für den zu erschließenden „Finkenberg“ haben will. Ein Verlangen nach dem Thurm regt sich auch in Hinterhermsdorf; die dortige Sektion will aber hinter Sebnitz zurücktreten.

— Ein wohlschmeckendes und bekommliches Getränk wird seit kurzer Zeit von der Dampfbrauerei Hainsberg unter dem Namen „Altdeutsches Bier“ in den Handel gebracht und besteht sich infolge seiner guten Eigenschaften und seines billigen Preises bald der größten Beliebtheit aller durchsigen Steelen erfreuen. Für Frauen und Kinder, sowie für Riconvaleszenten als auch als Tafelgetränk ist das Bier insofern besonders zu empfehlen, als es außerst nährhaft ist und von ärztlicher Seite im günstigsten Sinne begutachtet wurde. Das „Altdeutsche Bier“ ist in allen Flaschenbehandlungen zu haben.

— Einen schändlichen Vertrauensbruch gegenüber seinen Arbeitskollegen beginnt ein Gußflassfabrik-Arbeiter aus Deuben, der seine Mitarbeiter zum Spielen in der sächs. Landeskotterie animiert und auch so viel Theilnehmer gefunden hatte, daß im Ganzen 6 Zehntel-Losse gespielt werden konnten. Er habe auch beim Galleton Wimmer in Potschappel von der 1. Klasse von 2 Losnummern je 3 Zehntel, wobei er dem Galleton vorredete, am andern Tage das Geld hierfür bringen zu wollen, sich aber nicht hat wiedersehen lassen. Seine Mitspieler haben, in dem guten Glauben, daß Alles in Ordnung sei, ihre Thellbeträgen stets richtig an ihn abgeliefert, bis sie jetzt erfahren müssen, daß von ihm nicht ein einziges Zehntel bezahlt wurde und er das Geld von allen fünf Klassen, insgesamt 132 Mark, für sich behalten hat. Der leichtsinnige Mann hat durch seine Beträgereien nicht nur seine Arbeitsstelle verloren, sondern sieht auch noch einer gerichtlichen Bestrafung entgegen, da die Sache zur Anzeige gelangt ist. Bereits hat er sich der Strafe durch die Flucht entzogen.

— Spurlos verschwunden ist seit Montag früh der Gastwirth Opitz nebst Familie aus Kleinnaundorf. Derselbe war noch am Ende der Tanzmusik am Sonntag Abend in seinem Lokale anwesend. Als Motiv seiner schnellen Abreise wird vermutet, daß ihm eine Hypothek gekündigt worden ist, zu deren Erlangung er wahrscheinlich keine Aussicht hatte.

— Auf dem Festplatz des 13. deutschen Bundesfestes, das bekanntlich in Dresden abgehalten wird, wird sich in der Woche vom 8. bis 15. Juli ein buntes, reges Leben entwickeln. Um den Vergnügungspark nicht allzu reich auszustatten, kann nur eine beschränkte Anzahl Besucher (50 an Zahl) berücksichtigt werden. Mit Zustimmung des Central-Ausschusses werden in dem Parke drei geöffnete Schaustellungen untergebracht: ein Variete-Theater, ein Hippodrom und ein Negerdorf, das die zur Zeit in Berlin aufstrebenden, 62 Personen umfassenden Togoneger bewölken werden. Ein besonders frisches und fröhliches Leben wird sich auf den zwei Tanzterrassen entfalten. Sie werden schlicht und prunklos errichtet, aber doch einen freundlichen Anblick bieten; hier soll sich Alt und Jung nach alter Vater-Sitte beim Klang der Fiedel drehen und angesichts aller Besucher dem Tanz huldigen. In dieser Tanzform liegt ein Stück Volkspoësie von eigenem Geiste, wie sie nur im Freien, zwischen dem Grün der Bäumchen und den Blumen der Sträucher, angeregt durch die Weisen einer kleinen Dorfkapelle, möglich ist.

— Die Aufmerksamkeit der Straßenpassanten lenkte Dienstag Nachmittag in der zweiten Stunde auf der Freibergerstraße in Dresden ein junger Mann auf sich, indem

er eiligst einem beladenen Kohlenwagen nachließ. Er erlitterte den Kohlenwagen, entkleidete sich vollständig und fuhr mit nach der oberhalb der Eisenbahnüberschreitung befindlichen Witte'schen Kohlenhandlung. Dort bewirkten zwei Gendarmen die nothdürftige Bekleidung des den Eindruck eines Freßenden Machenden.

— In einem im Walde unfern des Gemeindeamtes zu Kaditz befindlichen ließen Wasserkampf etwanken Montag Nachmittag die beiden 9 und 7 Jahre alten Söhne der Feuermanns Wagner'schen Cheleute.

— Auf Langenbrücke der Forststraße zwischen Bohnhof Kloster und der Haltestelle Weixdorf entstand in den Nachmittagsstunden des Montag ein Waldbrand, der bei der herrschenden Trockenheit eine ziemliche Ausdehnung annahm. Eine Waldfläche von ungefähr zehn Ar, bestehend aus Kleingehölz, ist dem Feuer zum Opfer gefallen. Zur Brandstätte gerissen Bahnarbeiter und andere Hilfslizen gelang es, das Feuer nach zweifelndiger Arbeit Herr zu werden. Die Ursache des Brandes ist in denfalls in Fahrlässigkeit zu suchen.

— Auf diese Zeit vor der Beerdigung erfolgte gerichtliche Besichtigung des Leichnam eines Kindes. Mangelhafte Pflege und Pflege soll Ursache zu dieser Maßnahme gegeben haben. Ob und inwieweit diese Maßnahme begründet ist, bleibt die weitere Untersuchung ergeben.

— Am Freitag fiel der 2½-jährige Stießjohann des Gutsbesitzers Schlesier in Langenhennersdorf in das Jauchloch des elterlichen Gutes, dessen Deckel sich verschoben hatte, und ertrank.

— Zur Verhaftung der beiden Juwelendiebe in Leipzig ist noch zu melden, daß die Criminalpolizei bereits am Sonntag ermittelt hat, daß das Gespäck der internationalen Gauner von diesen als Postagut auf dem Berliner Bahnhof aufgegeben und nach Berlin abgeschickt worden ist. Die beiden Gauner waren mit einer Drosche am Sonnabend nach am Berliner Bahnhof vorgefahren gekommen, hatten eine Kabine 2. Klasse nach Berlin gekauft, waren aber nicht abgefahren, sondern hatten nur das Gespäck abgekettet, wie sie dies nach den neueren Feststellungen auch in anderen Städten gethan haben. Sie sind dann mit der elektrischen Bahn zurück nach der Stadt gefahren, wo später ihre Festnahme erfolgte. Ein nach Berlin entstandener Criminalbeamter stand dort nicht nur das fragliche Gespäck, sondern in diesem auch noch 6 Stück Brillantbrochen im ungefähren Werthe von 30 000 Mark. Gespäck und Schmuckstücke befinden sich nunmehr beim Leipziger Polizeiamt und sind drei der weithin bekannten Brochen bereits von einem Edelsteiner recognoscirt. Zwei der Schmuckstücke gehörten nach Antwerpen, wo sie ebenfalls aus einem Juwelierladen von den Gaunern gestohlen worden sind. Die 6. Broche ist noch nicht recognoscirt, dürfte aber wohl auf gleichem Wege in die Hände der Baden die gebracht haben.

Tages-Ereignisse.

— In welcher Weise die Festlichkeiten anlässlich der Großjährigkeitserklärung des deutschen Kaiserprinzen am Sonntag auf die Reichstagssitzung wirkte, geht aus einem Berichte hervor, nach dem, als der Präsident Graf Ballhausen die Sitzung eröffnete, nur fünf Abgeordnete, ein Dutzend Dienen und vier Stenographen anwesend waren.

— In der Budgetkommission des Reichstages wurden am Dienstag Anträge bezüglich der höheren Bevölkerung des Beamtewinkels angenommen. Dagegen sprach u. a. Abg. Böbel, da die Erhöhung der Bevölkerung gegen das Prinzip des Schutzes der schwachen Schultern verstößt. Der Antrag Klinkowitz' um höheren Zoll auf Bier aller Art wurde mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen, ebenso ein Zoll auf Schwefeläther, sowie ausländische Schaumweine.

— Im Reichstag wurde am Dienstag die Berathung der Unfallversicherungswest fortgesetzt. Zu § 16, Statut der Berufsgenossenschaften, befürwortet Molkenbuhr einen Antrag Albrecht, wonach die Hälfte der Berufsgenossenschaftsversammlung aus Arbeitervorstattern bestehen soll, die auf Grund des gleichen unmittelbaren geheimen Stimmrechts durch die großjährigen Arbeiter gewählt werden. Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. Zu § 57, Feststellung der Entschädigung, beantragt v. Stumm, die Bestimmung der Kommissionssitzung, welche das Verfahren vor der unteren Verwaltungbehörde regelt, zu streichen und dafür die von der Regierung geplante Vorschrift wieder herzustellen, wonach den Entschädigungsberechtigten vor der Feststellung Gelegenheit zu geben ist, sich zu äußern. Staatssekretär v. Posadowsky führt aus, der Arzt habe nur über den Grad der Gewerbsunfähigkeit zu urtheilen, letzteres müßten praktische Leute thun, die mit dem Beruf vertraut seien. Redner habe im Laufe der Kommissionssitzung sich zu der Einsicht bekehrt, daß die Feststellung der Vorschrift nicht die ursprünglich angenommene Bedeutung habe; daß aber doch der Zusatz der Kommission auf schwere praktische Bedenken stößt. Die Verwaltungsbehörden würden unverhältnismäßig belastet und die Feststellung der Rente verzögert werden. Stumm stellt den Eventualantrag, die Bestimmung über das Entschädigungsfeststellungsvorfahren vor der unteren Verwaltungsbehörde durch folgende Vorschrift zu ersehen: Vor Feststellung der Entschädigung ist in jedem Falle der behandelnde Arzt zu hören. Steht der behandelnde Arzt zur Genossenschaft im Vertragverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören. Dieser Antrag wird angenommen.

— Die geplante Erhöhung der Zölle auf Liquore, Branntwein und Schaumweine dürft nur ein Weinetagnach von etwa drei Millionen M. liefern. Dabei ist zu beachten, daß die Erhöhung des Beamtewinkels voraussichtlich einen Rückgang der Einfuhr herbeiführen wird, da Deutschland weit über seinen eigenen Bedarf hinaus Branntwein produziert und die Zollerhöhung vorauseichtlich wie ein Schutzwall wirken dürfte. Dagegen darf